

- 1 Frage stellen**
einem erfahrenen Anwalt
Jetzt auch vertraulich
- 2 Preis festlegen**
Sie bestimmen die Höhe selbst
- 3 Antwort in 1 Stunde**
Rechtssicher vom Anwalt

[Jetzt eine Frage stellen](#)

Est-Erklärung 2008 nicht abgegeben

| 05.10.2010 23:00

Preis: *****,00 € Steuerrecht**

Beantwortet von

Rechtsanwalt Marcus Schröter, MBA



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich musste für 2008 Est-Vorauszahlungen leisten und war der irrigen Meinung, dass es vorteilhaft wäre, keine Est-Erklärung abzugeben. Das Zwangsgeld habe ich bezahlt und danach war Ruhe.

Jetzt habe ich aber nachgerechnet und festgestellt, dass ich mich verrechnet hatte. Ich hatte davor und auch für 2009 eine Erklärung abgegeben, für 2009 kam noch kein Bescheid. Für 2008 natürlich auch nicht

Kann ich noch nachträglich eine Erklärung abgeben?

Sehr geehrter Ratsuchender,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich auf Grundlage Ihrer Angaben wie folgt beantworte:

Als Unternehmer oder Selbstständige können Sie die Steuererklärung auch für 2008 noch abgeben. Zwar ist der Abgabetermin am 02.06.2009 bereits verstrichen, jedoch besteht die Möglichkeit Steuererklärung rückwirkend bis zu sieben Jahren einzureichen.

Diese setzt sich zusammen gem. §§ 169, 170 AO aus der vierjährigen Festsetzungsfrist und der dreijährigen Anlaufhemmung nach der die Festsetzungsfrist erst zu laufen beginnt.

Allerdings müssen Sie aufgrund der verspäteten Abgabe mit Säumnis- und Verspätungszuschlägen rechnen, die sich allerdings auch an dem Steuererstattungsbetrag orientieren.

Der BFH (Az.: VI R 1/09 v. 12.11.2009) hat in seiner Entscheidung, hier für Arbeitnehmer, klargestellt, dass die Verlängerung der Antragsfrist auch auf die Jahre vor 2005 erstreckt.

Insoweit gilt auch hier die siebenjährige Frist. Der BFH hat sich hierbei § 46 Abs. 2 Nr. EStG i.V.m. § 52 Abs. 55j EStG gestützt.

Ich hoffe ich konnte Ihnen weiterhelfen und stehe im Rahmen der Nachfragefunktion weiter zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Bewertung des Fragestellers

06.10.2010 | 00:26

Hat Ihnen der Anwalt weitergeholfen?



Wie verständlich war der Anwalt?



Wie ausführlich war die Arbeit?



Wie freundlich war der Anwalt?



Empfehlen Sie diesen Anwalt weiter?



Stellungnahme vom Anwalt:

Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

